

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut

Nr. 321



Landshut, 01.02.2022

Antrag: Verlängerung der Frist zum Baubeginn aufgrund des KfW-Förderstopps

Der Stadtrat möge beschließen:

Aufgrund des vom Bund kurzfristig beschlossenen KfW-Förderstopps für energieeffiziente Gebäude soll für erworbene Grundstücke mit Bauzwang die Frist zum Baubeginn großzügig (1/2 bis 1 Jahr) verlängert werden.

Begründung:

Viele Bauwillige haben bei Erwerb eines Grundstücks, den Erhalt eines KfW-Darlehens in ihre Baufinanzierung mit eingeplant.

Aufgrund der nun sehr kurzfristigen Einstellung des KfW-Förderprogramms treten bei vielen erhebliche Finanzierungsprobleme auf.

Es wäre nun von Vorteil, wenn die bei Erwerb des Grundstücks vertraglich festgelegte Frist für den Baubeginn, großzügig verlängert wird, um den Bauherrn Zeit zu geben einen Ersatz für die eingeplanten KfW-Fördermittel zu finden und somit die entstandene Finanzierungslücke zu schließen.

gez.

Jutta Widmann, MdL, 3. Bgm., Stadträtin FW

Robert Mader, Stadtrat FW

Klaus Pauli, Stadtrat FW

Rudolf Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL

Cristian Pollner, Stadtrat JW